



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

142

Abberufung / Neuberufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Jena

142

Kreditbeschluss

142

Umbesetzung von Ausschüssen

142

Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung der Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürocenter Isserstedt“ und Einstellung des Verfahrens „Wohnpark Mühlthal“

143

Öffentliche Bekanntmachungen

143

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

143

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

144

Tagesordnung der 22. Sitzung des Stadtrates Jena

146

Ausschusssitzungen

147

Öffentliche Ausschreibungen

147

Schule am Rautal, Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

147

Umbau Speisesaal/Aula Ostschule, Karl-Liebknecht-Str. 87, 07749 Jena

147

Beschlüsse des Stadtrates

Abberufung / Neuberufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Jena

- beschl. am 22.03.2006; Beschl.-Nr. 06/03/21/0443

1. Herr Dr. Zinßer wird abberufen und Frau Schierenbeck wird als Vertreterin aus dem medizinischen Dienst oder dem Pflegedienst neu berufen.
2. Frau Mönnig wird abberufen und Herr Groth wird als Senior aus Heimen, Wohnungsgemeinschaften, Vorruehändler und Frührenter sowie sozial erfahrene Senioren aus Vereinen und Interessenvertretungen neu berufen.

Begründung:

Nach § 2 der Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat gehören dem Beirat als stimmberechtigte drei von den Fraktionen des Stadtrates vorgeschlagene Mitglieder, fünf Senioren auf Vorschlag von fünf Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt, sieben Senioren aus Heimen, Wohnungsgemeinschaften, Vorruehändler und Frührenter sowie sozial erfahrene Senioren aus Vereinen und Interessenvertretungen und ein Vertreter aus dem medizinischen Dienst oder dem Pflegedienst an.

Das Ausscheiden bzw. der Eintritt erfolgt auf persönlichen Wunsch.

Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen des Stadtrates:

1. Frau Ilse Richter
2. Herr Hans Lehmann
3. Herr Ernst Werner

Mitglieder auf Vorschlag der Spitzenverbände der freien Wohlfahrt:

4. Frau Ilse Schwarze
5. Frau Christa Dorschner
6. Frau Gerda Schieferdecker
7. Frau Dr. Hannelore Leutbecher
8. Frau Heidrun Matthey

Senioren aus Heimen, Wohnungsgemeinschaften, Vorruehändler und Frührenter:

9. Herr Dietrich Gutberlet
10. Frau Lisa Trautsch
11. Herr Harry Groth
12. Herr Dieter Berger
13. Frau Heide Zimmermann
14. Herr Günter Storch
15. Herr Ralf Tänzer

Vertreter aus dem medizinischen Dienst oder dem Pflegedienst:

16. Frau Anne-Rose Schierenbeck

Kreditbeschluss

- beschl. am 22.03.2006; Beschl.-Nr. 06/03/21/0442

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur finanziellen Sicherung von investiven Maßnahmen Kredite bis zu der in der Haushaltssatzung 2006 mit 6.607.000 € festgesetzten Höhe aufzunehmen.
2. Durch das Dezernat Finanzen, Ordnung und Sicherheit sind zur Nutzung des Wettbewerbs eine hinreichende Zahl von Angeboten einzuholen sowie die bestmöglichen Konditionen auszuhandeln.
3. Die Vergabeentscheidung ist durch den Dezerneten für Finanzen, Ordnung und Sicherheit zu treffen. Dem Stadtrat ist über die getroffene Entscheidung zu berichten.

Begründung:

Mit der Haushaltssatzung 2006 wurde für den städtischen Haushalt eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.607.000 € zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen beschlossen.

Kreditabschluss und Kreditabruf erfolgen im Rahmen der Gesamthöhe entsprechend dem jeweiligen tatsächlichen Finanzbedarf.

Vorgesehen ist, bis zu einer maximal möglichen Höhe (50 % der Gesamtneukreditaufnahme 2006) zinsgünstige KfW-Kommunalkredite in Anspruch zu nehmen.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 22.03.2006; Beschl.-Nr. 06/03/21/0446

Hauptausschuss: Berufung von Dr. Jörg Vogel zum stellvertretenden Mitglied und die Abberufung von Volker Blumentritt.

Gleichstellungs- und Sozialausschuss: Berufung von Friedhelm Gebhardt zum stellvertretenden Mitglied.

Jugendhilfeausschuss: Berufung von Friedhelm Gebhardt zum ordentlichen Mitglied.

Stadtentwicklungsausschuss: Berufung von Dr. Dietmar Stadermann zum stellvertretenden Mitglied und die Abberufung von Norbert Plandor.

Kulturausschuss: Berufung von Norbert Plandor zum ordentlichen Mitglied. Die Berufung von Prof. Thomas Deufel zum stellvertretenden Mitglied.

Ausschuss Wirtschaft und Arbeit: Berufung von Daniel Bohnsack zum ordentlichen Mitglied. Die Berufung von Norbert Plandor zum stellvertretenden Mitglied.

Rechnungsprüfungsausschuss: Berufung von Dr. Dietmar Stadermann zum ordentlichen Mitglied. Die Berufung von Dr. Jörg Vogel zum stellvertretenden Mitglied.

Werkausschuss KIJ: Berufung von Norbert Plandor zum ordentlichen Mitglied.

Werkausschuss KMJ: Berufung von Norbert Plandor zum stellvertretenden Mitglied.

Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung der Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürocenter Isserstedt“ und Einstellung des Verfahrens „Wohnpark Mühlthal“

- beschl. am 22.03.2006; Beschl.-Nr. 06/01/19/0439

1. Es wird ein Verfahren zur Aufhebung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürocenter Isserstedt“ vom 28.09.1993 (Datum der Bekanntmachung der Genehmigung) eingeleitet.
2. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Wohnpark Mühlthal“ der GV Isserstedt vom 16.06.1994 (Datum des Aufstellungsbeschlusses) wird eingestellt.

Begründung:

Der o.g. Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde mit der Eingemeindung Isserstedts durch die Stadt Jena als kommunale Satzung übernommen. Bereits kurze Zeit später kamen erste Zweifel an seiner Rechtswirksamkeit auf. In den von Isserstedt übergebenen Unterlagen fand sich kein Ausfertigungsexemplar der Satzung, die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse wiesen darüber hinaus eine Reihe von Formfehlern auf. Ersichtlich war aus der Aktenlage aber immerhin, dass die Gemeindevertretung beabsichtigt hatte, die Bebauungsplansatzung wieder aufzuheben, weil der potentieller Bauherr (Vorhabenträger) sich zur Umsetzung der Planung auf Grund der „langen Genehmigungsphase“ (11/92 bis 09/93) nicht mehr in der Lage sah. Der entsprechende Beschluss vom 27.05.1994 allerdings ist wegen eines formalen Mangels (beschlossen wurde statt der Aufhebung der Satzung die Aufhebung ihrer Genehmigung) eindeutig nichtig. Nachdem ein Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen im Ortsteil Isserstedt nicht mehr bestand, wurde die seinerzeit durch die Gemeindevertretung beschlossenen Fortführung der Planung in Form eines Bebauungsplanes für reine Wohnbebauung (Arbeitstitel: Wohnpark Mühlthal“) durch die Stadt Jena nicht weiter verfolgt. Die Nuhn Bauconsult GmbH, der Initiator der beiden Planungen, ist nicht mehr auffindbar, ein Rechtsnachfolger, der die Planung fortführen könnte, existiert nicht.

Mit der Zielstellung, die auf den von der Planung betroffenen Privatgrundstücken befindlichen baulichen Reste einer Geflügelmastanlage abubrechen und das Gelände zu Ausgleichszwecken zu nutzen, hat die Stadt Jena das Areal im aktuellen FNP als Grünfläche ausgewiesen. Nunmehr ist beim Amtsgericht Jena für Teilflächen ein Zwangsversteigerungsverfahren anhängig. Im Rahmen der Anfrage des gerichtlich bestellten Gutach-

ters hat die Prüfung der Unterlagen ergeben, dass die Nichtigkeit der umseitig genannten Beschlüsse u.U. nicht eindeutig erkennbar ist. Zudem wurde der Einleitungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Bebauungsplan „Wohnpark Mühlthal“ bislang nicht aufgehoben. Zum Zwecke der Klarstellung der rechtlichen Situation wird deshalb vorgeschlagen, das Verfahren zum in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan per Stadtratsbeschluss einzustellen sowie ein förmliches Verfahren zur Aufhebung der Satzung des V/E-Planes zu initiieren, in dessen Verlauf alle Betroffenen noch einmal gehört werden, und die entsprechenden Belange durch den Stadtrat abgewogen werden können.

Sachlich festgestellt werden kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt, dass sowohl das Landesverwaltungsamt in Weimar als auch der Ortschaftsrat Isserstedt die Aufhebung der Satzung „Bürocenter Isserstedt“ und die Einstellung des Planverfahrens „Wohnpark Mühlthal“ befürworten. Nach einer ersten Prüfung des Sachstandes sind zwingende rechtliche Hinderungsgründe gegen das oben geschilderte Vorgehen nicht erkennbar. Das Rechtsamt Jena wird im Zuge des Aufhebungsverfahrens eine vertiefende Prüfung der Sachverhalte vornehmen. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Stadtrat ggf. zur Kenntnis gegeben.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Ziegenhain o. g. Antrag gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit nach SachenR - DV umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines
1	6/2	Ziegenhain	27	Trinkwasserleitung mit Armaturen und Unterflurhydrant Hausanschlußleitungen Geh- und Fahrrecht
2	7	Ziegenhain	111	Trinkwasserleitung Hydrant

2	26	Ziegenhain	113	Abwasserleitung
2	61	Ziegenhain	113	Abwasserleitung
2	542/8	Ziegenhain	189	Trinkwasserleitung
2	540	Ziegenhain	196	Trinkwasserleitung mit Armaturen
2	558	Ziegenhain	196	Abwasserleitung
2	583	Ziegenhain	196	Abwasserleitung
2	613	Ziegenhain	196	Trinkwasserleitung mit Armaturen
2	650	Ziegenhain	196	Trinkwasserleitung mit Armaturen und Hydranten
2	20	Ziegenhain	197	Trinkwasserleitung
2	205	Ziegenhain	200	Trinkwasserleitung mit Armaturen
2	748/1	Ziegenhain	254	Trinkwasserleitung mit Armaturen
2	748/7	Ziegenhain	254	Trinkwasserleitung
2	203	Ziegenhain	259	Trinkwasserleitung mit Armaturen
2	56/1	Ziegenhain	310	Abwasserleitung
2	720	Ziegenhain	463	Trinkwasserleitung mit Armaturen
2	719/1	Ziegenhain	464	Trinkwasserleitung mit Armaturen
2	614	Ziegenhain	486	Trinkwasserleitung
2	752	Ziegenhain	500	Trinkwasserleitung mit Armaturen
2	33	Ziegenhain	633	Trinkwasserleitung
2	69/1	Ziegenhain	642	Schutzstreifen für Abwasserleitung
2	29	Ziegenhain	664	Trinkwasserleitung
2	751/6	Ziegenhain	707	Trinkwasserleitung mit Armaturen
2	21	Ziegenhain	775	Trinkwasserleitung
2	748/5	Ziegenhain	793	Trinkwasserleitung
2	324/2	Ziegenhain	802	Trinkwasserleitung
2	30	Ziegenhain	849	Trinkwasserleitung
2	542/6	Ziegenhain	1026	Trinkwasserleitung
2	199	Ziegenhain	1030	Trinkwasserleitung
2	331/2	Ziegenhain	1037	Trinkwasserleitung
2	406/11	Ziegenhain	1037	Trinkwasserleitung mit Armaturen und Hydrant
2	451	Ziegenhain	1037	Abwasserleitung
2	452/6	Ziegenhain	1037	Trinkwasserleitung Abwasserleitung
2	589	Ziegenhain	1037	Trinkwasserleitung
2	18	Ziegenhain	1043	Trinkwasserleitung
2	542/7	Ziegenhain	1161	Trinkwasserleitung
2	4/2	Ziegenhain	1199	Abwasserleitung Schachtbauwerk
2	616	Ziegenhain	1246	Trinkwasserleitung

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **27.04.2006 – 25.05.2006** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 13.04.2006

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Ziegenhain o. g. Antrag gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamthalt der Dienstbarkeit nach SachenR - DV umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines
1	132	Zwätzen	14	Trinkwasserleitung
3	96	Zwätzen	21	Abwasserleitung Energie- und Informationsstrassen
3	97	Zwätzen	29	Abwasserleitung Energie- und Informationsstrassen
3	98	Zwätzen	29	Abwasserleitung Energie- und Informationsstrassen

				onstrassen
3	99	Zwätzen	29	Abwasserleitung Energie- und Informati- onstrassen Schachtbauwerk
3	94	Zwätzen	36	Abwasserleitung Energie- und Informati- onstrassen Schachtbauwerk
3	100	Zwätzen	39	Abwasserleitung Energie- und Informati- onstrassen Schachtbauwerk
3	104/2	Zwätzen	53	Energie- und Informati- onstrassen
3	105/2	Zwätzen	58	Energie- und Informati- onstrassen
3	106/3	Zwätzen	60	Trinkwasserleitung
3	106/4	Zwätzen	60	Trinkwasserleitung
3	95	Zwätzen	83	Abwasserleitung Energie- und Informati- onstrassen
3	93	Zwätzen	88	Abwasserleitung Energie- und Informati- onstrassen
2	192	Zwätzen	90	Trinkwasserleitung
2	189	Zwätzen	92	Trinkwasserleitung
2	190	Zwätzen	92	Trinkwasserleitung
2	191	Zwätzen	92	Trinkwasserleitung
3	101	Zwätzen	110	Abwasserleitung Energie- und Informati- onstrassen
1	130	Zwätzen	117	Trinkwasserleitung
2	193	Zwätzen	132	Trinkwasserleitung
3	103/2	Zwätzen	133	Abwasserleitung Energie- und Informati- onstrassen Schachtbauwerk
2	195	Zwätzen	135	Trinkwasserleitung
2	200/6	Zwätzen	155	Abwasserleitung Schachtbauwerke
2	35	Zwätzen	164	Trinkwasserleitung

1	164	Zwätzen	244	Trinkwasserleitungen
3	111/9	Zwätzen	244	Trinkwasserleitung
4	92/20	Zwätzen	244	Abwasserleitung
3	26/3	Zwätzen	248	Abwasserleitung Schachtbauwerke Trinkwasserleitungen Hydrant Schieber
3	102	Zwätzen	291	Abwasserleitung Energie- und Informati- onstrassen
1	169	Zwätzen	315	Trinkwasserleitungen Schieber
1	168/1	Zwätzen	315	Trinkwasserleitung
3	19/31	Zwätzen	315	Abwasserleitung Schachtbauwerke
3	12/6	Zwätzen	331	Trinkwasserleitung

2	194	Zwätzen	397	Trinkwasserleitung
2	212/9	Zwätzen	413	Trinkwasserleitung
2	147	Zwätzen	414	Energie- und Informati- onstrassen
2	212/7	Zwätzen	420	Trinkwasserleitung
2	212/10	Zwätzen	422	Trinkwasserleitung
3	40/7	Zwätzen	438	Abwasserleitungen Schachtbauwerke
5	1	Zwätzen	446	Energie- und Informati- onstrassen
3	40/12	Zwätzen	447	Abwasserleitung Schachtbauwerke
3	40/9	Zwätzen	447	Abwasserleitung Schachtbauwerk
3	92	Zwätzen	453	Abwasserleitungen Energie- und Informati- onstrassen Schachtbauwerke
2	212/8	Zwätzen	456	Trinkwasserleitung
2	174	Zwätzen	468	Energie- und Informati- onstrassen
3	115/7	Zwätzen	475	Energie- und Informati- onstrassen
2	208/4	Zwätzen	482	Trinkwasserleitungen Abwasserleitung Hydrant Schieber
1	82	Zwätzen	488	Trinkwasserleitung
4	92/1	Zwätzen	781	Abwasserleitung Trinkwasserleitung Schachtbauwerke Schieber
2	146	Zwätzen	797	Energie- und Informati- onstrassen
4	166	Zwätzen	797	Energie- und Informati- onstrassen
1	68/2	Zwätzen	901	Trinkwasserleitung Schutzrohr
2	56	Zwätzen	902	Abwasserleitungen Schachtbauwerke
2	143	Zwätzen	902	Energie- und Informati- onstrassen
2	197/2	Zwätzen	902	Abwasserleitung Schachtbauwerke
3	91	Zwätzen	903	Abwasserleitungen Energie- und Informati- onstrassen
3	111/6	Zwätzen	957	Trinkwasserleitung
2	176/3	Zwätzen	119 und 714	Abwasserleitung Schachtbauwerk
2	176/1	Zwätzen	119, 431, 496 497	Abwasserleitung Schachtbauwerke
1	163	Zwätzen	501 bis 660	Abwasserleitungen Trinkwasserleitungen Schachtbauwerke
3	41/5	Zwätzen	903 und 894	Abwasserleitung

3	42/10	Zwätzen	903 und 894	Abwasserleitung Schachtbauwerk
---	-------	---------	-------------------	-----------------------------------

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **27.04.2006 – 25.05.2006** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 13.04.2006

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

Tagesordnung der 22. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **26. April 2006, 17:00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil, (Beginn 17:30 Uhr)

9. Bestätigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtrates am 22.03.2006 -öffentlicher Teil –
10. Fragestunde
11. Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Bildung und Erziehung (Kindertagesstätten, Schule und außerschulische Lernorte)
12. Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur aktuellen Situation und zur Zukunft des Sports in Jena
13. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Struktur und Steuerung des 'Konzerns Stadt Jena'“
14. Aussprache zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen
15. Berichtsvorlage Seniorenbeirat : Jahresbericht 2005 des Seniorenbeirates der Stadt Jena
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Konzeption für die Entwicklung des Einzelhandelsnetzes in der Stadt Jena – Fortschreibung 2006 – Nahversorgungskonzept Jena 2015
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Einsatz von Städtebaufördermitteln, Kosten und Finanzierungsübersicht Haushalt 2006
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Windkraftanlage Krippendorf“, Gemarkung Krippendorf und Vierzehnheiligen
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: 12. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Mustervertrag zur Erstattung der Betriebskosten zwischen der Stadt Jena und dem Betreiber einer Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft
21. Beschlussvorlage Heike Seise: Wiederaufnahme der Übertragungen der Stadtratssitzungen bei Jena TV
22. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS: Gewährung von Bargeld statt Gutscheinen für AsylbewerberInnen
23. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS: Berichtsvorlage zur Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zu den Kosten der Unterkunft
24. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bebauungsplanung Friedensberg
25. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Zugang zum Saalbahnhof
26. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Entwicklung Verkehrsverbund Mittelthüringen
27. Beschlussvorlage SPD-Fraktion: Einrichtung eines Studentenbeirates
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister: Zusätzliche Personalausstattung der Kindertagesstätten in der Stadt Jena
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister: Gründung Lokales Bündnis für Familie in Jena

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **27.04.2006, 18.30 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung:

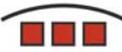
- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Sanierung Spitzweidenweg 20
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

geber ab **18.04.2006** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.
 Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.
 Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.
 Zuschlags- und Bindefrist: 18.05.2006.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
 PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03),
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Schule am Rautal, Schreckenbachweg 3,
 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 - Spielplatz/ Freifläche

- 500 m² Rasen abschälen,
- 160 m³ Bodenarbeiten/ Bodenmodellierung,
- 85 m² Belagsflächen (Betonpflaster/ wassergebundene Wegedecke),
- 185 m² Spielfläche (Fallschutzkies/ Holzschnitzel/ Sand'),
- 44 lfm Sitz- u. Kletterstufen aus vorh. Natursteinmaterial, Spielgeräteausrüstung,
- 240 m² Rasenansaat/Strauchflächen

Entgelt / Versand: 6,00 € / 1,45 €
 Ausführungsfrist: 05.06. – 11.08.06 (1. BA) und April/Mai 2007 (2. BA)
 Eröffnungstermin: **09.05.06 10.00 Uhr**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1309.01, mit dem Vermerk "Schule am Rautal" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftrag-



Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
 PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03),
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Umbau Speisesaal/Aula Ostschule, Karl-Liebknecht-Str. 87, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
				12.05.2006
1	<u>Rohbauarbeiten</u> Abbruch von 30m ³ Mauerwerk u. 50 m ² STB-Dach; 180 m ³ Baugrubenaushub; 65 m ² Bodenplatte; 115 m ² STB-Decke; 75 m ² STB-Wände; 1 Außentreppenanlage; 50 m ³ Mauerwerk; 350 m ² Innenputz; 75 m ² Zementestrich	8,00 € / 1,45 €	25.-31. KW 2006	10.00 Uhr
2	<u>Dachdeckerarbeiten</u> 300 m ² Gerüst; 110 m ² gedämmtes Flachdach (Bitumenbahn); Dachentwässerung; 55 m Attikaabdeckung	5,00 € / 1,45 €	25.-31. KW 2006	10.20 Uhr
3	<u>Metallbauarbeiten</u> 3 Fenster-/ Außentüranlagen Alu-Glas, davon 2 St. mit auskragender Umrahmung in Aluminiumkonstr., 1 St. Eingangsbereich in Pfosten-Riegel-Konstr. mit Überkopfvergl.; 1 Rauchschutztüranlage Alu-Glas; 8 m Edelstahlhandlauf; 1 Gartenpforte; 3 Techniktraversen ändern und umsetzen	5,00 € / 1,45 €	27.-37. KW 2006	10.40 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1201.01 mit dem Vermerk „Ostschule, Los ...“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **24.04.2006** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **11.06.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar